

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	48 (1975)
Heft:	6
Artikel:	Vergrösserung der Ausbildungskapazität im Zivilschutz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In unserer *materiellen Rüstung* bestehen heute erhebliche Lücken, die wir zur Hebung der Schlagkraft der Armee, aber auch im Interesse der Truppe, welche notfalls mit diesen Waffen den Kampf zu bestehen hätte, möglichst bald ausfüllen sollten.

Im Rückstand befinden wir uns vor allem in der Panzerabwehr, wo eine Erneuerung des Waffenarsenals, eine Eingliederung von Panzerabwehreinheiten in die Bataillone der Infanterie sowie eine Unterstützung der Infanterieregimenter durch Panzer notwendig sind.

Auch im Bereich des Raumschutzes besteht zur Zeit ein erheblicher Nachholbedarf. Zu verbessern ist zur Zeit der Schutz der Erdtruppe vor den Gefahren aus der Luft, wobei vor allem an die gegen Flieger verwundbaren Erdverbände gedacht werden muss. Nötig sind im weitern ein baldiger Ersatz unserer Leichtpanzer, eine Verstärkung der Feuerunterstützung der Erdtruppe durch Minenwerfer und Artillerie, die Weiterführung des Geländeausbau sowie eine Verbesserung unserer Nachtkampfausrüstung. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Lücken möglichst bald geschlossen werden.

In der Forderung nach *Glaubwürdigkeit* unserer Anstrengungen zur nationalen Selbstbehauptung liegt das A und das O unserer Arbeit. Sie ist die Grundlage der Wehrbereitschaft unseres Volkes, die wir nur erreichen, wenn wir ernsthaft, gründlich und realistisch weiterarbeiten und wenn in unserem Volk das Vertrauen wach ist, dass wir auf guten Wegen sind.

Die *Glaubwürdigkeit* ist aber auch die Grundlage unserer Politik der Friedenserhaltung. Ausländische Mächte beurteilen unsere Arbeit mit kritischen Augen und sind nicht bereit, uns in ihrer Bewertung irgendwelche Konzessionen einzuräumen. *Die Abhaltewirkung unserer Sicherheitspolitik ist gerade so gross wie die Einschätzung, die ihr im Ausland zuteil wird.*

Die grösstmögliche Abhaltewirkung aller Bemühungen um unsere Selbstbehauptung ist der beste Weg, um auch in Zukunft den Frieden zu erhalten. Der Friede wird uns nicht geschenkt. Nur wenn wir alle Kräfte dafür einsetzen, werden wir das Ziel erreichen. Wo es um die höchsten Güter geht, darf uns kein Opfer zu gross sein.

Vergrosserung der Ausbildungskapazität im Zivilschutz

zsi Anlässlich der Einweihung der Truppenunterkunft und der Zivilschutzübungsanlagen «Wintersried» in Seewen-Schwyz, stellte der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprech Hans Mumenthaler, einige grundsätzliche Betrachtungen über die Ausbildung im Zivilschutz an, die von allgemeinem Interesse sind. Er führte dazu folgendes aus:

«Als im Jahre 1962 durch das Zivilschutzgesetz der Grundstein für den Zivilschutz schweizerischer Prägung gelegt wurde, gab sich wohl noch niemand voll Rechenschaft über das Ausmass und den Umfang der Aufgabe, die es nun anzupacken galt.

Während auf den Gebieten der Schutzbauten und der Materialbeschaffung unter Ausnützung der guten Finanzlage der öffentlichen Hand rasche Fortschritte erzielt werden konnten — wir verfügen heute über 1,8 Millionen in der Zeit von 1951 bis 1965 erstellte Behelfsschutzplätze mit einem immerhin beachtlichen Schutzgrad, die es uns erlauben, heute rund 2/3 unserer Bevölkerung zu schützen — um die uns heute die ausländischen Fachleute beneiden, gerieten wir im Bereiche der organisatorischen Massnahmen, insbesondere aber der Ausbildung in einen gewissen Rückstand, den es nun während der beiden nächsten Jahrzehnte in engster Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aufzuholen gilt. Das hiefür zu bewältigende Ausbildungsvolumen erfordert gesamtschweizerisch eine wesentliche Vergrosserung der bisherigen Ausbildungskapazität und zwar sowohl in Bezug auf Instruktionspersonal als auch in Bezug auf bauliche Unterrichtsinfrastruktur. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass wir im laufenden Jahr rund 470 000 Diensttage haben werden, diese Zahl aber schon allein bis im Jahre 1980 verdoppeln müssen.

Das innerschweizerische Zivilschutzausbildungszentrum der Konkordatskantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Zug in Schwyz könnte zu keinem passenderen Zeitpunkt fertiggestellt und voll seiner Bestimmung übergeben werden als heute, da sowohl die Notwendigkeit einer besseren Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Zivilschutzmassnahmen als auch die Kostenoptimierung für die Verlegung des Schwergewichtes der Anstrengungen auf die Ausbildung sprechen.

Ich bin überzeugt, dass trotz der gegebenen äusserst kurzen Ausbildungszeiten des Zivilschutzes auf allen Stufen der Hierarchie ein den wesentlichen vordringlichsten Anforderungen genügender Ausbildungsstand erreicht und gehalten werden kann. Dies ist allerdings an die Voraussetzung geknüpft, dass die Träger der Ausbildung die ihnen vom Gesetz überbundenen Aufgaben koordiniert und zielbewusst anpacken.

Durch zweckmässige Einteilung der Schutzdienstpflichtigen und gezielte Auswahl der Kadernwärter hat die Gemeinde die für das Erreichen der Ausbildungziele unerlässlichen Vorbedingungen zu schaffen. Die Parole lautet: Der rechte Mann auf den rechten Platz. Bei der Kaderauswahl muss — neben der unerlässlichen charakterlichen Eignung — der beruflichen, privaten und militärischen Vorbildung noch vermehrt systematisch Rechnung getragen werden.

Das Vorhandensein einer zweckmässigen Schulungsinfrastruktur sowie die rechtzeitige Bereitstellung und Vorbereitung des in Kursen, Übungen und Rapporten benötigten Lehrpersonals sind unabdingbare Voraussetzungen für jegliche Ausbildungstätigkeit. Gemäss der im Bundesgesetz über den Zivilschutz festgelegten Kompetenzordnung erfolgt die Ausbildung im Zivilschutz auf 4 Ebenen, nämlich Bund, Kantone, Gemeinden und allenfalls Betriebe. Für die Durchführung der jeden Ausbildungsträger gesetzlich zugeordneten Aufgaben ergeben sich klar definierbare Bedürfnisse in Bezug auf die Anzahl des benötigten Lehrpersonals und die von diesem zu erfüllenden Voraussetzungen.

Das Bundesamt für Zivilschutz erlässt die Ausbildungsvorschriften, die für die durchzuführenden Kurse verbindlich sind. Für die Erarbeitung der dafür erforderlichen Lehrmittel sowie für die Durchführung der bundeseigenen Kurse stehen dem Bundesamt im heutigen Zeitpunkt 30 vollamtlich tätige Instruktoren zur Verfügung. Im Hinblick auf die Verwirklichung der Konzeption 1971 im Bereich der Ausbildung muss diese Zahl bis zum Erreichen des Sollbestandes ca. im Jahre 1980 stark vermehrt werden. Nur dann wird es möglich sein, den vom Bund auf diesem Gebiet zu erfüllenden Aufgaben gerecht zu werden.

Eine Mehrzahl von Kantonen sowie einige grössere Gemeinden verfügen bereits heute über eine Anzahl hauptamtlicher Instruktoren. Das Bundesamt eingeschlossen, handelt es sich gegenwärtig gesamtschweizerisch um ca. 200 in der Zivilschutzinstruktion vollamtlich tätige Personen.

Der vollamtliche Instruktor wird notgedrungen in den verschiedensten Diensten eingesetzt. Für die anspruchsvolle Ausbildung der mittleren und höheren Kader ist der vollamtliche Instruktor unerlässlich. Seine umfassendere Schulung und vielseitige Verwendbarkeit während jährlich 30 bis 40 Wochen ermöglichen dem Berufsinstruktor, Zusammenhänge und Problematik der Zivilschutzausbildung zu erkennen und zu beherrschen.

Seit 1965 wird der überwiegende Teil der Ausbildung im Zivilschutz durch nebenamtliches Instruktionspersonal auf Stufe Mannschaft und zum Teil auf Stufe unteres Kader bestritten. Am Gesamtvolume der Zivilschutzausbildung im Jahre 1973 waren die beiden Ausbildnerkategorien, nebenamtliche und vollamtliche Instruktoren, wie folgt beteiligt:

- 14 000 Instruktoren / Kurswochen durch nebenamtliche Instruktoren
- 6 000 Instruktoren / Kurswochen durch vollamtliche Instruktoren

Bei den nebenamtlich in der Zivilschutzausbildung tätigen Personen handelt es sich um Männer und Frauen, die sich neben der normalen beruflichen Tätigkeit während beschränkter Zeit freiwillig der Instruktion im Zivilschutz zur Verfügung stellen. Mit diesem System konnten dem Zivilschutz in der Phase des Aufbaues wertvolle Kräfte nutzbar gemacht werden, auf deren Mitarbeit zur Ausbildung der Mannschaft der Zivilschutz auch zukünftig angewiesen ist. Diese freiwilligen Mitarbeiter, die ihre Kenntnisse und Erfahrung aus Idealismus und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Belangen der Öffentlichkeit in den Dienst der Sache stellen, verdienen Dank und Anerkennung.

Die mit diesem System verbundenen Schwierigkeiten und Nachteile, wie mangelnde Routine als Ausbildner, uneinheitliche Vermittlung des Lehrstoffes, beschränkter Einsatz von jährlich höchstens bis 2 Wochen Dauer sowie der beträchtliche zeitliche und finanzielle Aufwand für die Schulung der grossen Zahl nebenamtlicher Instruktoren dürfen jedoch nicht übersehen werden. Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, dass seit 1965 gesamtschweizerisch ca. 8600 nebenamtliche Instruktoren ausgebildet worden sind, davon 2600 Kantonsinstruktoren durch den Bund und ca. 6000 Instruktoren durch die Kantone.»